

Turnierbestimmungen

für die Ü50-Kreismeisterschaft Bergstrasse (Kleinfeld)

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Hessische Fußball-Verband.

Turnierleiter ist Helmut von der Heydt, Kreisbeauftragter für Freizeit und Breitensport im KFA.

2. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, sowie der Satzung und den Ordnungen des HFV gespielt.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des HFV.

Die teilnehmenden Vereine müssen eine AH-Mannschaft im DFB Meldebogen für das laufende Spieljahr angegeben haben.

Spielgemeinschaften aus maximal zwei Vereinen können für die Ü 50 Kreismeisterschaft gebildet werden. Bereits bestehende und beim Verband gemeldete und eingetragene Spielgemeinschaften sind zugelassen und werden als ein Verein behandelt.

Gastspieler sind aus Versicherungsgründen nicht erlaubt.

Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerpass legitimieren und im Jahr 1968 oder früher geboren sein. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung und die Schiedsrichter.

4. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich sechs (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Es können alle Spieler zum Einsatz kommen. Ein Wiedereinwechseln der Spieler ist erlaubt. Gewechselt wird grundsätzlich an der Mittellinie und nur bei Spielunterbrechung.

5. Turniermodus

Bei dem Turnier wird in Gruppen a drei Mannschaften gespielt.

Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung.

Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore.

Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis.

Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Achtmeterschießen.

6. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt jeweils zweimal 12 min. bei fünf min. Halbzeitpause.

Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spielzeit vor.

7. Spielentscheidung durch Achtmeterschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen.

Vor Beginn des Achtmeterschießens wird ausgelost, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt.

Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, wird so lange ein weiterer Achtmeter je Team durchgeführt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

Jeder Achtmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Sind noch weitere Achtmeter auszuführen, wenn bereits alle Spieler einer Mannschaft geschossen haben, tritt der Spieler, welcher zuerst geschossen hat, erneut an.

Zählt ein Team am Ende des Spiels oder der Verlängerung und vor dem Achtmeterschießen mehr Spieler (einschließlich Auswechselspielern) als der Gegner, ist das größere Team entsprechend der Anzahl Gegenspieler zu reduzieren. Der Mannschaftsführer des größeren Teams teilt dem Schiedsrichter die Namen und Nummern der Spieler mit, die nicht am Achtmeterschießen teilnehmen.

8. Grätschverbot

Zum Schutz der teilnehmenden Spieler wird ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe am Mann erhoben. Auch der Versuch ist strafbar.

Ausführung und Versuch werden mit einem direkten Freistoß bestraft.

9. Verwarnung und Feldverweis

Eine gelb-rote Karte bedingt den Ausschluss aus dem laufenden Spiel und zieht keine Spielsperre nach sich.

Spieler, die mit einer roten Karte des Feldes verwiesen werden, sind für alle weiteren Spiele des Turniers gesperrt. Weiterhin erfolgt eine Meldung an die zuständige Rechtsinstanz.

10. Turnierleitung

Die Turnierleitung ist für alle endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig.

Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich.

Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

11. Schiedsrichter

Die Spiele werden von Schiedsrichtern des Hessischen Fußball-Verbandes geleitet.

12. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Fußbekleidung.

13. Abseits

Die Abseitsregel gemäß der Regel 11 der Fußball-Regeln hat Gültigkeit.

14. Spielfeld

Die Spiele werden auf dem Kleinfeld ausgetragen.

15. Rückpass zum Torwart

Die Rückpass-Regel gemäß der Regel 12 der Fußball-Regeln bleibt bestehen.

16. Preise

Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten eine Urkunde und Sachpreise. Der Turniersieger erhält den Ü50-Wanderpokal des Bergsträßer Anzeigers, der bis zur nächsten Ü50-Kreismeisterschaft in seinem Besitz bleibt.

Wird der Wanderpokal von einer Mannschaft dreimal in Folge oder insgesamt fünfmal gewonnen, darf die Mannschaft den Pokal behalten.

Die Siegerehrung für alle Mannschaften findet nach dem letzten Spiel statt.

17. Qualifikation

Der Erst- und Zweitplatzierte der Kreismeisterschaften qualifiziert sich für die Hessische Ü50-Meisterschaft.

18. Austragungsrecht des Turniers im Folgejahr

Der Sieger der Krombacher Ü50-Kreismeisterschaft Bergstrasse erhält das Austragungsrecht für den nächsten Cup, wenn die Vorgaben von Krombacher, als Sponsor des HFV, berücksichtigt werden können.

Weiterhin kann das Austragungsrecht maximal zweimal hintereinander an denselben Verein bzw. dieselben Vereine vergeben werden.

HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND